



Schweizerische Greina-Stiftung SGS
Sonneggstrasse 29, CH-8006 Zürich

Telefon 044 252 52 09, Fax 044 252 52 19
sgs@greina-stiftung.ch, www.greina-stiftung.ch

PC 70-900-9, IBAN CH15 0900 0000 7000 0900 9



2016: Das Jahr der lebendigen Flüsse

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Naturfreunde

Wir wünschen Ihnen alles Gute für 2016, viel Erfolg, Gesundheit und Freude! Für die Schweizerische Greina-Stiftung (SGS) ist dies ein besonderes Jahr: Vor 30 Jahren wurde sie ins Leben gerufen, um die einzigartige Greina-Hochebene vor dem Stausee-Untergang zu bewahren. Seither setzt sie sich für den Erhalt der verbleibenden naturnahen Flusslandschaften und für eine vernünftige Energiepolitik ein. Der beharrliche und beherzte Einsatz für unsere Bäche und Flüsse ist in unserem Jubiläumsjahr nötiger denn je. Nach der Wahl des neuen Bundesparlaments drohen die Interessen der Natur noch mehr vernachlässigt zu werden. Helfen Sie mit Ihrer Spende oder dem Kauf unseres Landschaftskalenders, eine ökologische und ökonomische Energiewende ohne Landschaftszerstörung umzusetzen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Schweizerische Greina-Stiftung (SGS)


Dr. Reto Wehrli, e. Nationalrat
Präsident


Gallus Cadonau
Geschäftsführer



Berschnerbach: Vergoldete Abzocker und geprellte Stromkonsumenten



Die Kraftwerk Berschnerbach AG errichtet in einem geschützten Gebiet bei Walenstadt/SG ein neues Kleinwasserkraftwerk (KWKW). Die SGS erhob dagegen bereits 2012

Einsprache, weil das Projekt die seit 1975 verfassungsmässig geforderten „angemessenen Restwassermengen“ missachtet und für die Energiestrategie des Bundes irrele-

vant ist. Die Gesamtinvestitionen für das KWKW, welches mit 10,7 GWh/a bloss 0,0042% des Schweizer Gesamtenergiebedarfs von 250 TWh/a deckt, belaufen sich auf 16,6 Mio. Franken. Dafür kassieren die Projektbetreiber innert 25 Jahren 37,7 Mio. Franken Fördergelder - 226% der Gesamtinvestitionen - aus der kostendeckenden Einspeiservergütung (KEV).

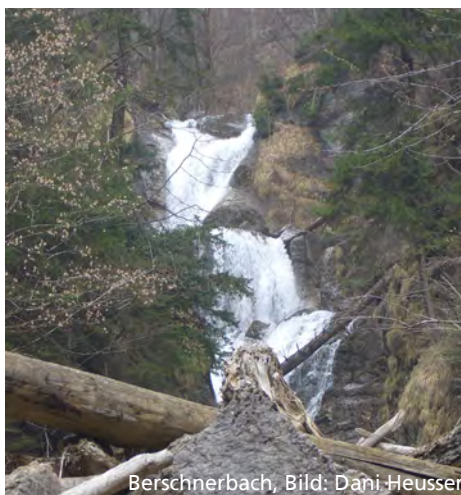
Abzockerei gesetzlich verordnet

Das Verwaltungsgericht St. Gallen bestritt im Fall Berschnerbach weder die Fakten noch die überraschende KEV-Förderung. Doch es wies die Beschwerde der SGS im Herbst 2015 ab. Das geltende Recht lässt kaum einen andern Entscheid zu.

Ein Weiterzug ans Bundesgericht wäre sinnlos, weil das Eidg. Energiegesetz 50% aller KEV-Mittel für KWKW vorsieht (Art. 7a EnG). Acht Millionen Einwohner/innen müssen zusammen mit den Gerichten zuschauen, wie neue KWKW mit Förderbeiträgen von 100% bis über 300% der Gesamtinvestitionen „vergoldet“ werden, obschon sie alle zusammen bloss 1 TWh/a oder 0.4% der Energieversorgung decken können.

Weiterhin 80% Energieverluste

Würde das Parlament stattdessen den Verfassungsauftrag von 1990 für einen „effizienten Energieverbrauch“ (Art. 89 BV) umsetzen, z.B. mit Förderbeiträgen für Gebäudesanierungen, könnten alle Haushalte von einer günstigeren und effizienteren Energieversorgung profitieren. Unsere Bauten weisen laut Bundesrat immer noch 80% Energieverluste auf (IP 10.3873). Da Gebäude knapp die Hälfte oder 125



Berschnerbach, Bild: Dani Heusser

Anstatt Hunderte neuer KWKW zu bauen und Flüsse trocken zu legen, können wir 80% Energieverluste im Gebäudebereich vermeiden und das 100-Fache an Energie substituieren!

TWh/a unseres Gesamtenergieverbrauchs konsumieren, entspricht dies 100 TWh/a. PlusEnergieBauten (PEB) reduzieren diese Energieverluste und generieren dazu Stromüberschüsse.

(K)eine nachhaltige Energiewende

Das PEB-Reduktionspotential ist 100 Mal grösser als die Stromausbeute aller geplanten neuen KWKW zusammen! So wird die Energiewen-



PEB Hardegger, Bild: Solar Agentur Schweiz

de Realität, ohne weitere Bäche zu zerstören. Die nötige Gesetzesanpassung können nicht die Gerichte, sondern nur das neu gewählte Bundesparlament vornehmen. Helfen Sie uns, KWKW-Abzockerprojekte künftig zu verhindern. Wir setzen uns auf politischer Ebene ein, damit sich solche Fälle nicht wiederholen und unsere letzten intakten Bäche weiterhin frei fließen.

30 Jahre für die Schweizer Fliessgewässer



Protest in Ilanz 1979, Bild: SGS

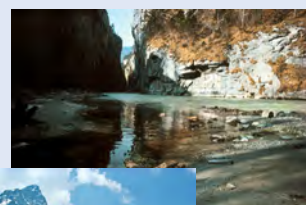
Bereits 1978, als mit den geplanten Kraftwerken Ilanz I + II die Trockenlegung des Vorderrheins drohte, regte sich in Graubünden Widerstand. Kraftwerksbetreiber sollten Umweltbedenken nicht mehr länger ignorieren und Profite auf Kosten der lokalen Berggemeinden erzielen können. Als sich in den 1980er Jahren die Pläne für einen Stausee in der Greina-Hochebene konkretisierten, formierte sich 1986 aus der lokalen Protestbewe-

gung die nationale Schweizerische Greina-Stiftung (SGS), um diese einzigartige Gebirgslandschaft zu schützen. Gleichzeitig engagierte sich die SGS mit Beharrlichkeit für Ausgleichsleistungen für die betroffenen Berggebiete, welche bereit waren, Landschaften unter Schutz zu stellen und auf Wasserkrafteinnahmen zu verzichten. Der „Landschaftsrappen“ entschädigt heute rund 20 Berggemeinden.

Die SGS setzt sich für die Erhaltung der alpinen Fliessgewässer, für angemessene Restwassermengen sowie für die Verbesserung der Situation im Berggebiet ein. Als Alternative zur Wasserkraft macht sie sich insbesondere für die Solarenergie und eine rationelle Energienutzung stark, um unsere Natur zu schonen.

Landschaftskalender 2016 35% günstiger

Machen Sie sich und andern Naturfreunden eine Freude und bestellen Sie den Landschaftskalender noch heute zum **reduzierten Preis von Fr. 18.50** statt Fr. 28.50.



Mit dem Kalenderkauf tragen Sie zum Erhalt dieser einzigartigen Landschaften bei. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

PS: Auch 2016 führt Sie der SGS-Landschaftskalender mit wunderschönen Naturaufnahmen durchs Jahr. Mit dem Kauf tragen Sie dazu bei, den Fliessgewässern zu ihrem Recht zu verhelfen und sie zu erhalten. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.